

**Mitteilung des Senats  
an die Stadtbürgerschaft  
vom 16.06.2026**

**Schaffung einer Übergangsstruktur für die Veräußerung der Anteile an der Abfallogistik Bremen GmbH im Rahmen des Vergabeverfahrens „Abfallogistikleistungen in der Stadtgemeinde Bremen verbunden mit einem Anteil in Höhe von 50,1 % an der Abfallogistik Bremen GmbH“**

Im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens zur Neuorganisation der Abfallogistik in der Stadtgemeinde Bremen ab dem 01.07.2028 („Auf Kurs 2028“) ist vorgesehen, dass der erfolgreiche Bieter einen Anteil von 50,1 % an der Abfallogistik Bremen GmbH (ALB GmbH) erwirbt.

Da der Erwerb von Geschäftsanteilen Bestandteil des Vergabeverfahrens ist, würde zur rechtlichen Absicherung der Verbindlichkeit der Angebote grundsätzlich eine notarielle Beurkundung der Angebote erforderlich sein. Dieses ist jedoch aus praktischen Gründen sowie aufgrund des erheblichen organisatorischen Aufwands und der hiermit verbundenen Kosten für die Bieter nicht zweckmäßig.

Zur verfahrenstechnischen Vereinfachung wird die Schaffung einer Übergangsstruktur in Form einer „Abfallogistik Bremen Holding UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG“ (Holding KG) vorgeschlagen. Die Holding KG ist nur ein kurzlebiges Vehikel, das zur bieterfreundlichen Durchführung des Vergabeverfahrens dient und keine Geschäftstätigkeit entfalten wird.

Die Holding KG übernimmt dabei folgende Funktion:

- Sie hält vorübergehend die zu veräußernden Anteile an der ALB GmbH.
- Im Vergabeverfahren bieten die Teilnehmer nicht auf die direkten Geschäftsanteile der ALB GmbH, sondern auf den Kommanditanteil an der Holding KG.
- Dadurch kann auf notarielle Beurkundung der Angebote verzichtet werden.

Zur Umsetzung sind folgende Schritte vorgesehen:

Gründung der Holding-Struktur (Zeithorizont: Juli 2026):

- Gründung einer „ALB UG (haftungsbeschränkt)“ (ALB UG) durch die Die Bremer Stadtreinigung AöR (Stammkapital 1.000 €)
- Gründung der Holding KG mit:
  - Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) als Kommanditistin (Kommanditkapital 1.000 €)
  - ALB UG als Komplementärin

Übertragung der Kaufoption (Juli 2026)

- Die DBS hält eine Kaufoption gegenüber der privaten Gesellschafterin zum Erwerb eines Anteils von 50,1% an der ALB GmbH.
- Diese Option wird auf die Holding KG übertragen.

Ausübung der Kaufoption (bis spätestens 30.09.2026)

- Durch die Holding KG.
- Bei Verzögerung alternativ durch die DBS mit anschließender Übertragung an die Holding KG möglich.

Zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns (01.07.2028) hält die Holding KG die Anteile an der ALB GmbH.

Im Anschluss:

- Der erfolgreiche Bieter erwirbt den gesamten Kommanditanteil an der Holding KG.
- Die Komplementär-UG wird liquidiert und der Komplementär tritt somit aus.
- Die Holding KG erlischt.
- Die Anteile an der ALB GmbH gehen im Wege der Anwachsung direkt auf den erfolgreichen Bieter über.

Nach dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Stand Nov. 2017) gem. §3 (3) sowie § 7 (2) Nr. 6b bedarf es der Zustimmung der Stadtbürgerschaft, wenn die DBS-Gesellschaften in privater Rechtsform gründet und ihre Beteiligung veräußert oder beendet werden.

Die Stadtbürgerschaft wird um Beschlussfassung im Juni 2026 gebeten.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtbürgerschaft stimmt der Gründung der Gesellschaften „ALB UG (haftungsbeschränkt)“ sowie „Abfalllogistik Bremen Holding UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG“ zu.
2. Die Stadtbürgerschaft stimmt der Veräußerung der Beteiligung der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, als Kommanditistin an der „Abfalllogistik Bremen Holding UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG“ an den erfolgreichen Bieter zu.
3. Die Stadtbürgerschaft stimmt der Beendigung der Beteiligung an der „ALB UG (haftungsbeschränkt)“ nach Veräußerung des Kommanditanteils zu.